

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 30

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

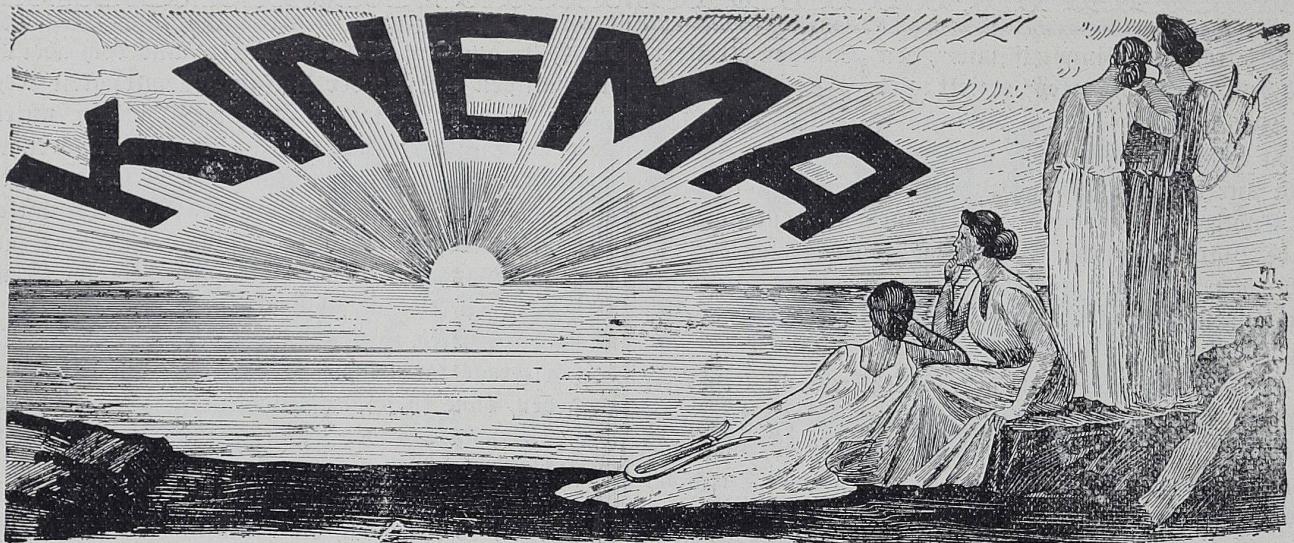
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

~~~~~ *Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique* ~~~~

Druck und Verlag: KARL GRAF  
Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich  
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi  
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag  
Abonnements:  
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.-  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - Frs. 15.-

Insertionspreise:  
Die viergespaltene Petitzeile  
30 Rp. - Wiederholungen billiger  
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie: KARL GRAF  
Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich  
Telefonruf: Bülach Nr. 14

### Die Karikatur im Film.

Während die Gegner des Kinos immer noch den dramatischen Film verfehlern, erobert sich das lebende Lichtbild ganz unbekümmert um diese Angriffe derjenigen Mitmenschen, die den Zeitgeist nicht verstehen, ein Gebiet nach dem andern. Als eine recht erfreuliche Bereicherung der Filmdarbietungen muß sicherlich die Berücksichtigung der Karikatur gewertet werden. Vom Standpunkt des deutschen Geschmackes aus ist jedenfalls der ausgesprochene Karikaturenfilm darum auch besonders freudig zu begrüßen, weil er eine außerordentlich zeitgemäße und auch ungemein ausbaufähige Bereicherung der humoristischen Sujets im weitesten Sinne des Wortes bedeutet.

Unter Karikaturen versteht man bekanntlich Zerrbilder oder Spottzeichnungen, welche dem Zwecke dienen, Persönlichkeiten und Begebenheiten in satirischer Weise zu beleuchten. Wenn neuerdings der Film die Karikatur berücksichtigt, so tut er nur das, was die Presse seit langer Zeit übt. Ja, lange schon, bevor überhaupt von Nachrichten-Übermittlungen durch „Zeitungen“ die Rede sein konnte, hat die Karikatur eine Rolle gespielt. So wissen wir z. B., daß bereits in den politischen und religiösen Kämpfen der alten Griechen und Römer Spottbilder Verwertung fanden.

Gegen das Kino wird aller Orten aus mehr oder minder wenig stichhaltigen Gründen die Zensur mobil gemacht. Da diese Forderung in der Presse nur zu oft vertreten und verteidigt wird, so dürfte es angebracht sein, darauf aufmerksam zu machen, daß z. B. die Entwicklung der Karikatur

faturenzeitschriften erst nach dem Fall der Zensur in Deutschland in nennenswerter Weise einsetzen konnte. So lange in vormärzlicher Zeit in den meisten deutschen Bundesstaaten Spottzeichnungen, die Personen oder Vorgänge des öffentlichen Lebens betrafen, genau so wie alle andern Erzeugnisse der Presse der Zensur unterlagen, waren die Leistungen verhältnismäßig gering. Wuchtige, schlagende Karikaturen, namentlich solche aktuellen Charakters, wurden natürlich von der Zensur nicht genehmigt. Allerdings half man sich zur Zeit der deutschen Kleinstaaterei auch dadurch, daß man Spottzeichnungen teils ohne Befragen der Zensur, also geheim oder illegal verbreitete, oder man beschaffte sich wenigstens die Erlaubnis des Zensor, der in irgend einem deutschen Bundesstaat seine Machtbefugnisse verhältnismäßig „liberal“ ausübte und daher auch etwas Verständnis für die Forderungen der neuen Zeit hatte.

Nachdem dann 1848 in Preußen und den meisten anderen Staaten Deutschlands die Preszensur gefallen war, erlangte die Spottzeichnung bald derartige Bedeutung für das öffentliche Leben, daß sie nicht mehr auf das Erscheinen als gelegentliches Flugblatt angewiesen blieb, sondern als dauernde und regelmäßig herauskommende Zeitschrift ihre Existenzberechtigung erwies. Besonders der 1848 gegründete „Kladderadatsch“ übte bald einen tiefgehenden Einfluß auf das öffentliche Leben aus. Dieses Blatt, das allerdings nicht verstanden hat, seine Bedeutung zu wahren, war in den 60er Jahren das Karikaturenblatt Deutschlands, zum mindesten Preußens, weil es infolge seiner trefflichen Spottzeichnungen überragende Bedeutung hatte. Wenn man sich den Einfluß dieser Karikaturenzeitschrift in jenen Tagen einigermaßen zutreffend vorstellen will, dann wird man sich etwa die Wirkung zusammengelegt denken müssen, die